

Betreff: GEMEINSAM in POPPENBÜTTEL: Ohlendieck #18:
Aktuelle Klarstellung + Petition zur Begrenzung der Größe + Juristische Überprüfung
Datum: Samstag, 19 Dez 2015 22:20
Von: Ohlen Dieck <Ohlen.Dieck@web.de>
An: Ohlen.Dieck@web.de

GEMEINSAM IN POPPENBÜTTEL e.V.i.G.

Liebe interessierte Nachbarschaft,

Zusammenfassung:

1. **Klarstellung zur Abstimmung unseres Forderungskatalogs** mit den Regierungsfractionen im Bezirk Wandsbek als Eingabe für die Vorbereitung der Unterlagen für die öffentliche Planungsdiskussion im Januar: **Es gab und gibt keinen Kompromiss, keine Einigung zum Thema Größenordnung!**
2. Aufforderung zur **Beteiligung an unserer Petition!**
3. Mehrfach **angefragte Informationen zur juristischen Überprüfung** der Rechtslage am Poppenbütteler Berg / Ohlendieck.
4. **Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, erholsame Tage zwischen den Jahren und einen schwungvollen Rutsch ins neue Jahr 2016**, in dem wir **Gemeinsam in Poppenbüttel** etwas bewegen wollen.

I. Klarstellung: Es gab und gibt keinen Kompromiss, keine Einigung zum Thema Größenordnung

Aufgrund der missverständlichen Pressedarstellungen und Aussagen der Regierungsfractionen auf der Bezirksversammlung am letzten Donnerstag, 17. Dezember sehen wir uns veranlasst, vor Weihnachten doch noch **eine wichtige Klarstellung** zu versenden:

- Am 1. Dezember hatten wir unsere bereits ausführlich berichteten => **"1+9=10" Forderungen** als "Erfolgsfaktoren zur konkreten Bauplanung" als Eingabe bei der Bezirksversammlung eingereicht.
Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese 10 Punkte zunächst **nur die kurzfristigen Aspekte für die Diskussion der Bebauungsplanänderung** abdecken sollten. Darüber hinaus werden wir **genauso die Stärkung der relevanten Umfeld-Themen** (Sicherheit, Nahverkehr, Bildung, Kitas, Gesundheitsversorgung, Integration, Sozialstruktur, Quartiersmanagement, etc.) im Rahmen der nächsten Schritte adressieren (u.a. in den Beteiligungsworkshops).
- Daraufhin wurde unsere Eingabe relativ spontan in einem **"Arbeitstreffen der Multiplikatoren"** am 2. Dezember mit Vertretern der Bezirksverwaltung, den Regierungsfractionen SPD und Die Grünen, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden der Hamburger Bürgerschaft Herrn Dr. Andreas Dressel, sowie den Bürgerinitiativen Poppenbüttel-hilft und **GEMEINSAM in POPPENBÜTTEL** durchgesprochen. Aus unserer Sicht war dies die Gelegenheit, die Punkte konstruktiv in die **Vorbereitung der Unterlagen für die öffentliche Plandiskussion im Januar** einzubringen, schon aus Prozesssicht keine vorweggenommene "Verhandlung".
- Dabei haben die Regierungsfractionen von SPD und Grünen, sowie die Bezirksverwaltung unsere sorgfältig vorbereiteten Argumentationen gewürdigt und es kam zur **Zustimmung in 8 der "...+9" konkreten Aspekten zur Berücksichtigung bei der Bauplanung**. Dies wurde auch so in der Bezirksversammlung am Donnerstag erneut bestätigt. Lediglich der Aspekt der "durchmischten Belegung der Sozialwohnungen auch mit §5-Schein-

Berechtigten ohne Flüchtlingsstatus" kann aufgrund einer rechtlichen Hürde (noch nicht) entsprochen werden. (Hintergrund siehe die => [Drucksache der Bezirksversammlung](#)).

=> Keine Einigung gab es zu unserem vorangestellt ersten ("1+..."), und somit für uns wesentlichen Punkt: Der Forderung nach einer Begrenzung auf 170 Wohneinheiten konnte nicht entsprochen werden, wie schon an anderen Stellen von den Regierungsfractionen mehrfach begründet.

Daher wurde dieser Aspekt auch in dem weiteren Gesprächsverlauf nicht in den direkten Zusammenhang mit den anderen "...+9" Punkten der konkreten Bauausführungen gestellt, sondern **nach anfänglicher, leidenschaftlicher Diskussion und fehlendem Konsens zurückgestellt**, um auf der darüber entscheidenden Stadt- bzw. Bürgerschafts-/Senatsebene adressiert zu werden.

- Sowohl die **Zusicherung der anerkannten Punkte zur konkreten Bauausführung**, als auch die **Ablehnung der Begrenzung** haben die Regierungsfractionen SPD und Die Grünen so auch in ihrem Debattenbeitrag **in der Bezirksversammlung am 17. Dezember bestätigt**, und mit ihrer Mehrheit als Reaktion auf unsere Eingabe verabschiedet. Siehe hierzu die => [Drucksache der Bezirksversammlung](#).
- Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende der Bürgerschaft, Herr Dr. Andreas Dressel, hat uns in den letzten Tagen bestätigt, dass er unsere Forderung nach Reduzierung auf 170 Einheiten aus den bekannten Gründen nicht unterstützen kann, aber "bereits auf Landesebene weitergeben hat".

=> Wie daraus in der Pressemeldung der Regierungsfractionen SPD und Grüne von einem "Kompromiss", gar einer daraus in der Presse abgeleiteten "Einigung zum Thema Größenordnung" am Poppenbütteler Berg gefolgert werden konnte, ist für uns (und inzwischen auch den Vertretern der Presse) **nicht nachvollziehbar.**

=> Unbestritten ist jedoch der sachliche und konstruktive Dialog zu allen auch kontrovers diskutierten Aspekten, den alle Gesprächspartner auch zu den noch ausstehenden Punkten auf dem weiteren Weg fortsetzen wollen.

=> Wie bereits angekündigt und in unseren Newslettern und auf unserer Website dargelegt, **werden wir diesen Aspekt und die Stärkung der relevanten Umfeld-Themen** (Sicherheit, Nahverkehr, Bildung, Kitas, Gesundheitsversorgung, Integration, Sozialstruktur, Quartiersmanagement, etc.) **weiterhin mit Leidenschaft und Überzeugung konstruktiv verfolgen und deutlich einfordern.** Warum wir die Integrationsfähigkeit bei einer größeren Anzahl von Wohneinheiten als Überforderung sehen, haben wir auf unserer Website und in der [Begründung des Forderungskatalogs](#) auf Seite 1 zusammengefasst.

II. Unsere gemeinsame Petition zur Begrenzung der Größenordnung



Wenn Sie es noch nicht getan haben: Unterstützen Sie unseren => [Forderungskatalog](#) zur **Begrenzung der Größe der Folgeunterkunft Poppenbütteler Berg/ Ohlendieck auf 170 Wohneinheiten und zur Gestaltung des Bebauungsplans "Poppenbüttel 43" durch => [Beteiligung an der Petition "1+9=10"](#).**

Es versteht sich dabei von selbst: Sämtliche erforderlichen Adressdaten werden gewissenhaft für eine später erforderliche Dokumentation gegenüber den Bezirksvertretungen verwaltet und sind bei uns nur ausgewählten Einzelpersonen zugänglich, um den erforderlichen Datenschutz und Diskretion sicher zu stellen.

III. Juristische Überprüfung der Rechtslage am Poppenbütteler Berg / Ohlendieck

Hierzu erhalten wir immer mehr Anfragen und Aufforderungen aus der Bevölkerung im Stadtteil, insbesondere nach der Pressemeldung im Zusammenhang mit der Entscheidung zu dem Standort Fiersbarg und dem hergestellten Bezug zu Poppenbüttel.

Vorweg verweisen wir zunächst auf den folgenden Artikel aus dem Hamburger Abendblatt vom 2. Dezember

- **02.12. | 23.490 Plätze für Flüchtlinge in Hamburg auf der Kippe**
Der Widerstand gegen die Flüchtlingsunterkünfte in Hamburg wächst. **Immer mehr Nachbarn der geplanten Unterbringungen lassen sich rechtlich beraten und gehen auf dem Klageweg gegen die Unterbringungspläne vor.** Genannt werden auch **Poppenbüttel**, Fiersbarg und Hummelsbüttel. => [Abendblatt](#)

Wir sind im Dialog mit einer Gruppe von Anwohnern, die bereits im Sommer auf Basis unseres [44-seitigen Informationsdossier #6](#) zum Thema Schutzrechte des Flurstücks im Rahmen der diversen Bebauungspläne ein **anwaltliches Gutachten** (durch einen aus der Presse bekannten Fachanwalt für Verwaltungsrecht) hatte erstellen lassen.

Aufgrund der aktuellen Situation bemüht man sich bereits **um eine erneute, detaillierte Überprüfung hinsichtlich der aktuellen Pläne, der veränderten Gesetzeslage, sowie den Schlussfolgerungen aus den aktuellen Gerichtsurteilen** der letzten Monate. Siehe hierzu die nachfolgenden, ausgewählten Pressemeldungen.

=> Wenn wir von den Anwohnern mehr zum weiteren Vorgehen erfahren haben und darüber berichten können, **werden wir dies wie angekündigt tun.**

=> **Darüber hinaus sind wir auf der Hamburger Stadtebene über ein direktes Netzwerk mit den Bürgerinitiativen für verträglichere Lösungen im Austausch**, zu den Details der Verfahren und Entscheidungen an anderen Standorten, deren Erfahrungen und weiteren Planungen.

Siehe hierzu die relevanten => [Pressemeldungen auf unserer Website](#).

Bitte beachten Sie aufgrund unterschiedlicher Nachfragen an uns noch folgende grundsätzliche Aspekte:

- Auch wenn die Pressemeldungen dies anders titulieren: **Bürgerinitiativen und -vereine können in solchen Fällen gar nicht selbst als Kläger für ein subjektives Recht auftreten.** Dies können nur unmittelbar an das Feld angrenzende Anwohner, deren durch geltendes Bebauungsrecht zugesicherte Nachbarschutzrechte möglicherweise durch die Bebauung beeinträchtigt sind.
- Auch wenn am 4. Januar offiziell die Erschließung des Feldes für die Modulbauten beginnt, so werden erst im Lauf des Januars die baurechtlich relevanten Grundlagen der Stadtplanung für die Änderung des Bebauungsplans veröffentlicht. **Daher sollte die juristische Überprüfung mit der gebotenen, gründlichen Vorbereitung im Rahmen des Prozesses auch parallel stattfinden können.**

Weitere ausgewählte Pressemeldungen, die das Spektrum der Entscheidungen für, aber auch gegen die Eilanträge dokumentieren:

- **17.12. Warum Bürgerinitiativen vor Gericht Erfolg haben**
Für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft reicht das Polizeirecht nicht. Urteil zu Klein Borstel wird noch vor Weihnachten erwartet.
=> [Abendblatt](#)
- **16.12. Gericht verhängt Baustopp für Flüchtlingsheim Fiersberg**
Anwohner hatten gegen das Pavillondorf für knapp 1.000 Menschen geklagt. Richter: "Bau ist in einem reinen Wohngebiet nicht zulässig."
=> [Abendblatt](#) und => [Hamburger Justizportal](#)
- **11.12. Verwaltungsgericht entscheidet: Eilantrag gegen Unterbringungseinrichtung in Bergstedt erfolglos**
Das Verwaltungsgericht Hamburg hat einen Eilantrag abgelehnt, der sich gegen die geplante Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft an der Rodenbeker Straße in Hamburg-Bergstedt richtet. => [Hamburger Justizportal](#)

IV. Zwischen unseren Newslettern finden Sie immer die aktuellsten Informationen

auf unserer Website GEMEINSAM in POPPENBÜTTEL => www.gemeinsam-in-poppenbuettel.de

Diese Informationen dienen ausschließlich persönlichen und privaten Zwecken. Sie wurden und werden im privaten Austausch gelesen und unterstützt von **über 600 Anwohnern** aus den Straßen Ihrer Nachbarschaft: unter anderem Poppenbütteler Berg, Ohlendieck, Kramer-Kray-Weg, Krischan-Kreibohm-Weg, Hartje-Rüter-Weg, Rode Ucht, Maike-Harder-Weg, Tönns-Wulf-Weg, Fährkrogweg, Achter Billing, Rönkrei, Jaspersdiek, Carsten-Meyn-Weg, Eggertweg, Gödersenweg, Ohlendiekskamp, Kupferteichweg, Schusterkoppel, Vörstekoppel - und weiteren Straßen der umgebenden Wohngebiete.

Die Autoren sind eine Gruppe von Anwohner aus Poppenbüttel und vertreten keine politischen Interessen. Sie übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen in diesem Dokument, auch wenn diese nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse einer transparenten Information recherchiert und zusammengestellt wurden. Entsprechend der Transparenz wurden überall, wo vorhanden, Quellenhinweise hinterlegt.

Haftungsansprüche gegen die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Falle einer Weiterverwendung oder Veröffentlichung dieser Information ist der jeweilige Autor dafür verantwortlich, die Quellenangaben zu überprüfen und seine eigenen

Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies gilt auch für die angeführten Internet-Links: Mit Urteil vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links" hat das Landgericht (LG)Hamburg entschieden, dass man durch das Setzen eines Links, die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Hiermit distanzieren wir uns ausdrücklich von dem Inhalt der verlinkten Seiten sowie davon weiterleitenden Links.